Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 15 (1964)

Heft: 4

Artikel: Der Kreuzgang im St.Galler Klosterplan

Autor: Reinhardt, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-392860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

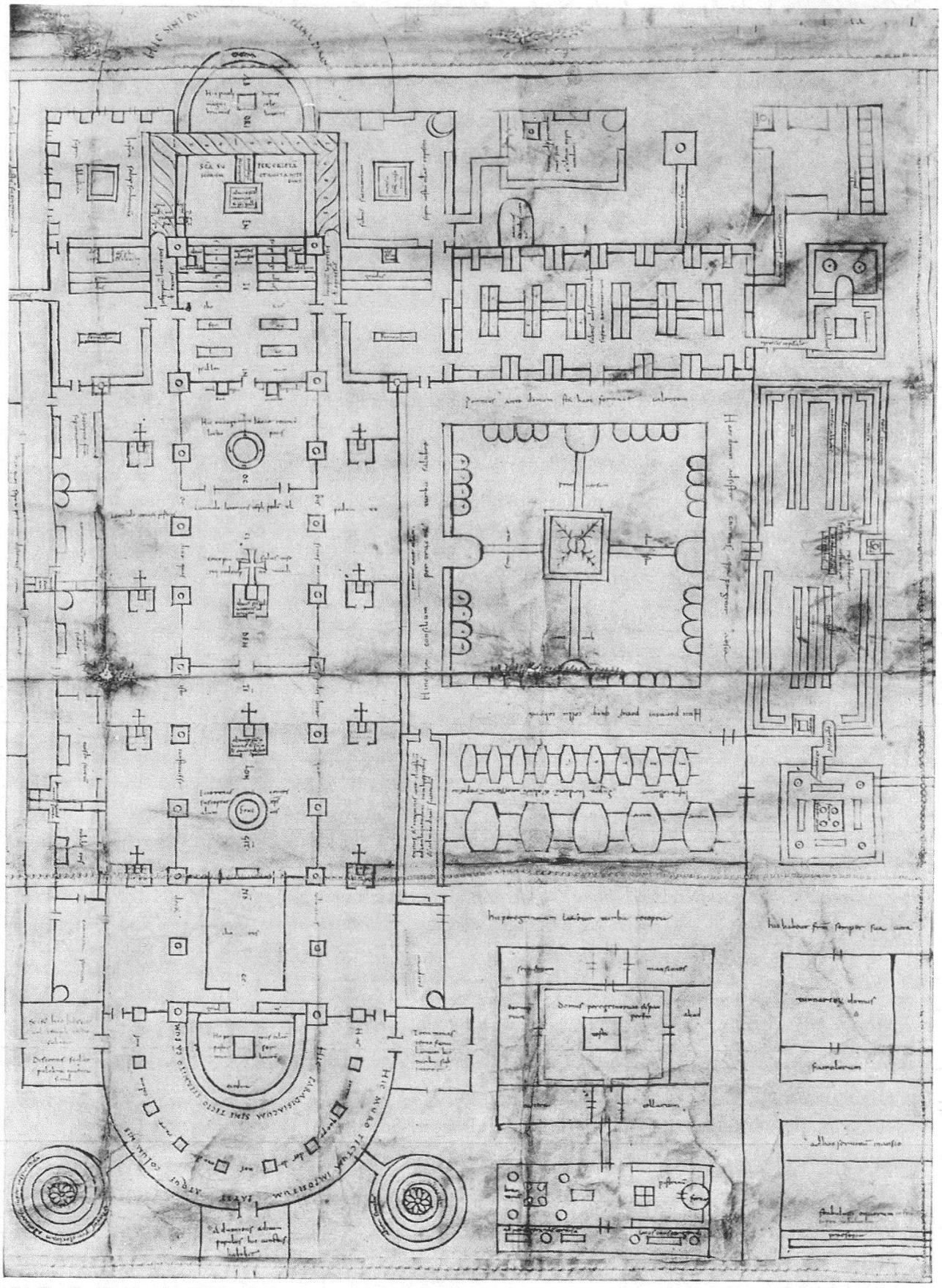

Ausschnitt aus dem karolingischen Klosterplan von St. Gallen, um 820/830

DER KREUZGANG IM ST. GALLER KLOSTERPLAN

Der karolingische Pergamentplan in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen hat bis auf den heutigen Tag immer neue Rätsel aufgegeben, und es mag wohl noch lange dauern, bis er – wenn überhaupt einmal – völlig gedeutet sein wird. Die Hauptfrage, die meist allen andern vorausging, der man aber eigentlich erst nach der Abklärung einer Reihe von Einzelproblemen näher treten kann, betrifft den Entscheid, ob es sich bei der großen schematischen Zeichnung um einen bloßen Idealplan oder um eine zum Gebrauche bestimmte Bauvorlage handelt. Bei den näheren Untersuchungen der Darstellungen des Plans wandte sich das Interesse vornehmlich zwei Dingen zu: der Anlage der Kirche und der vermutlichen Gestalt der Profanbauten. In der Kirche lassen sich die gezeichneten Proportionen, deren Quadratur auf kommende Zeiten zu weisen schienen, nicht mit den eingeschriebenen Maßangaben vereinen; seltsam und beinahe ohne Parallele ist die Form der Türme, und als besonders aufschlußreich erweist sich das Studium der inneren Einrichtung und der Patrozinien der Altäre. Recht schwierig und letzten Endes beinahe aussichtslos dürfte freilich andererseits die Bestimmung der Bauweise der Wohn- und Ökonomietrakte sein, sind doch keine wirklich faßbaren Angaben vorhanden und nur durch einfache Striche einige allzu summarische Umrisse angedeutet.

Während diese Fragen bereits lebhaft diskutiert wurden, hat der Kreuzgang beinahe noch nie die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Man begnügte sich im allgemeinen zu bemerken, daß seine Lage neben der Kirche dem alten Brauche entspreche, unterließ es aber zu prüfen, wie alt dieser Brauch sei. Sieht man nämlich genauer zu, so stellt man fest, daß man in Wirklichkeit fast keine Zeugnisse aus früher Zeit die Kreuzgänge betreffend besitzt, ja daß eigentlich der St. Galler Klosterplan von 830 eines der ältesten Beispiele einer solchen Disposition aufweist. Einzig in Fulda, unseres Wissens, wird bei der Beratung über den Neubau des «claustrum monasterii» unter Abt Eigil (818–822), also zur Zeit des St. Galler Klosterplans, die Alternative erwogen, ob dieses Claustrum «contra partem meridianam basilicae iuxta morem prioris» oder «Romano more contra plagam occidentalem», also in der Achse der Kirche, zu errichten sei (Julius von Schlosser, Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst, Wien 1896, S. 112). Man entschied sich aber nicht für das «frühere», das nur um wenige Jahrzehnte, bis in die Zeit Baugulfs (779–815), zurückreichen konnte, sondern für den zweiten Vorschlag: die Anlage in der Achse der Kirche wie im Lateran in Rom. Die gleiche Lösung, je nachdem mit der Placierung im Osten oder im Westen, ist später in Straßburg, in Hildesheim und ursprünglich auch in Besançon und in Verdun, in der deutschen Hälfte des Karolingerreichs, gewählt worden.

Ein allgemein gültiger Brauch bestand also zu Beginn des 9. Jhs. noch nicht. Im Kloster Centula-St-Riquier in der Picardie, also im französischen Reichsteil Neustrien, dessen neu errichtete Bauten 799 eingeweiht wurden, hatte der Erbauer Angilbert, der Schwiegersohn Karls des Großen, dem Kreuzgang zu Ehren der Trinität die Gestalt eines Dreiecks mit drei Kirchen an den Ecken gegeben: im Norden die Hauptkirche des hl. Richarius und des Salvators, im Süden der Maria und der Apostel, an der nach Osten vorspringenden Ecke eine Kapelle des Begründers des abendländischen Mönchstums, des hl. Benedikt. Wie aber Jean Hubert zu unserer Überraschung nachgewiesen

hat, wiesen die Flügel dieses Kreuzgangs keineswegs die uns gewohnten Proportionen auf, wie man sie auch den bekannten Stichen nach einer alten Ansicht bei Petau und Mabillon, wo sie tatsächlich sehr klein wiedergegeben sind, entnehmen zu können glaubte. Im Gegenteil, sie besaßen die stattliche Länge von je etwa 300 Metern, so daß die Mönche von St-Riquier bei ihren täglichen Prozessionen morgens und abends einen gesunden Marsch von rund einem Kilometer zurücklegten (Studi del Centro italiano di studi sull'alto medievo 1956, Spoleto 1957, S. 293–309).

Nach den Vorschriften Angilberts war in St-Riquier ein reiches Prozessionswesen ausgebildet worden, wie es später beinahe wörtlich in Cluny aufgenommen wurde. In St. Gallen dagegen, wenn man wenigstens auf Ekkehards Casus sancti Galli abstellen darf, war eine solche strenge liturgische Disziplin nicht vorhanden. Nicht eine Schar von 300 Mönchen galt es zu leiten wie dort, sondern eher Einzelpersönlichkeiten, Schreiber und Gelehrte neben den Handwerkern, scheinen hervorzuragen. Der Kreuzgang diente wohl als Prozessionsweg, aber sonst bildete er eher einen «hortus conclusus» in der «Klausur», einen Erholungs- und Versammlungsraum: in dem der Kirche angelehnten Flügel befinden sich dem Plan zufolge die Bänke für die Beratungen des Kapitels.

Der Kreuzgang des St. Galler Klosterplans sollte vielleicht, ebenfalls wohl erstmals, noch eine andere wichtige Eigenschaft besitzen; denn wie das «frühere» Claustrum in Fulda gestaltet war, ist nicht bekannt. Schon Viollet-le-Duc (Dict. de l'arch., III, S. 110 ff.) hat auf die Besonderheit der Kreuzgänge gegenüber den Atrien insistiert, insofern die Arkaden nicht auf dem Fußboden stehen wie in diesen und übrigens auch in St-Riquier, wo es nach Aussage der Abbildungen und der Prozessionsordnung möglich war, schräg über den Hof zu gehen, sondern auf einer Brüstung. In der Zeichnung ist zwar eine solche nicht eindeutig wiedergegeben, aber die Unterscheidung zwischen den kleinen Bogengalerien und den größeren mittleren Durchgängen dürfte doch wohl darauf schließen lassen.

Sollte der Plan auch in diesem Punkte einen für die Zukunft gültigen Vorschlag enthalten? Der Kreuzgang gehört ja wesentlich zur «positio officinarum», wie sie dem Abte Gozbert (818–837) offenbar von der Reichenau her in diesem Plane «paucis exemplata» – als kurzgefaßte Vorlage, wie wir übersetzen möchten – zum Studium zugesandt wurde. P. Iso Müller aus Disentis hatte an der Tagung in St. Gallen im Juni 1957 sicher recht, wenn er in den «officinae» nicht nur die Werkstätten des «labora» der Benediktinerregel, sondern auch die Gebäude für das göttliche Offizium, das «ora», erkennen wollte. Die Mehrheit der Teilnehmer, beeindruckt von den Ausführungen des Architekten Walter Horn und des Paläographen Bernhard Bischoff, neigte damals zur Meinung, «exemplatum» bedeute bloß «kopiert», nicht Vorlage. In der Tat hat Walter Horn überzeugend nachgewiesen, daß der Klosterplan eine Kopie nach einem anderen Exemplar sein muß, insofern die Linien und namentlich die Zirkelschläge nicht vorgerissen, sondern gepaust sind, und Bernhard Bischoff hat es auf Grund der Schrift, im Vergleich mit einem Reichenauer Codex in Karlsruhe, höchst wahrscheinlich gemacht, daß das nach St. Gallen geschickte Pergament auf der Reichenau gezeichnet und beschriftet worden ist (Studien zum St. Galler Klosterplan, St. Gallen 1962). «Exemplar» heißt auf Lateinisch tatsächlich Kopie, aber ebenfalls auch Vorlage, Modell. Die einseitige Deutung ist unzutreffend. Als Conrad vom Aargau, der Bruder der zweiten Gemahlin Ludwigs des Frommen, der Kaiserin Judith, also ein Welfe aus Bodenseeschwaben (Weingarten), in der Kirche des

Die Abtei Centula-Saint-Riquier in der Picardie. Kupferstich von 1612 nach einer alten Miniatur

hl. Germanus in Auxerre eine Krypta bauen wollte, wurde ein Modell aus Wachs angefertigt, damit man sich über die künftige Gestalt der Anlage einen Begriff verschaffen könne: «concepti operis exemplar conficitur, et quasi quodam praeludio futurae moles magnitudinis caeris brevibus informatur» (Schlosser, a.a.O., S. 193). Wie ähnlich tönt das «caeris brevibus» dem «paucis exemplatum» des Klosterplans! Vor allem ist das Modell von Auxerre keine Kopie – das hätte in diesem Zusammenhang keinen Sinn – sondern eine Vorlage. Das Bedeutsame bei der Übersendung des Plans an Abt Gozbert war gewiß ebenfalls nicht, daß er ein weiteres Exemplar einer Zeichnung, sondern ein Exempel, ein Beispiel für die Klosteranlage, erhielt.

Wir möchten vermuten, daß es sich auch bei der Lage und Gestalt des Kreuzgangs im Klosterplan um eine wichtige, inskünftig verbindliche Fassung gehandelt haben dürfte. Der Charakter des Plans als Vorlage für die Klosteranlagen der Zeit würde dadurch aufs neue erhärtet. Jedenfalls hat sich in der Folge die seitliche Anordnung des Kreuzgangs allgemein durchgesetzt, und auch Cluny, das die Prozessionsliturgie von St-Riquier übernahm, hat sich in diesem Punkte dem seither bestehenden Brauch gefügt.

Hans Reinhardt